

Markt Glonn



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 17. Dezember 2019
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn
Schriftführer/in: Huber Alois

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayr Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 3:

Herr Hitscherich, Büro HITZLER INGENEURE

Zu TOP 4:

Herr Architekt Garbe, Büro Garbe+Garbe

Zu TOP 5:

Herr Gröbmayr, AEG 2020 e.V.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Mittel- und Berufsschule Zinneberg - Zusätzlicher Raumbedarf
4. Schaffung zusätzlicher Sporthallenflächen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
5. Antrag Klimaverantwortung der Fraktionen und des AEG 2020
6. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (BestS) für den Markt Glonn
7. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) im Markt Glonn
8. Montessori-Schule Niederseeon - Antrag auf Bezuschussung im Jahr 2020
9. Bebauungsplan "Sonnenhausen" - Antrag auf Verlängerung der Fristen im Durchführungsvertrag
10. Bebauungsplan "GE Erweiterung Kastenseestraße, SO Einzelhandel" - Änderung des Geltungsbereichs durch Verlegung der Ausgleichsfläche
11. Rettungsdienst Standort Glonn - Standortsuche
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen hierzu keine Anmeldungen ein.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 26.11.2019 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

-
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2019, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 29.10.2019 wurde genehmigt
- Der Marktgemeinderat hat einem Wechsel des Eigentümers der PV Anlage bei der Kläranlage/Wertstoffhof von der REGE auf die Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg (BEG) zugestimmt.

-
3. Der Bauhof hat auf der Westseite der Haslacher Straße zur WSV Sportwelt auf etwas mehr als der Hälfte der Strecke das Bankett verbessert, damit dies besser als Gehweg benutzt werden kann.

-
4. Ab 1.1.2020 besteht für Eltern von Krippenkindern die Möglichkeit ein Krippengeld in Höhe von 100.- € je Monat zu beantragen. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an den Antragsteller. Der Antrag mit Erläuterungen stehen auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.
-

Antrag zur Geschäftsordnung

Nach erfolgter Beratung und Abstimmung des heutigen TOP 3 der öffentlichen Sitzung, stellte Gemeinderätin Dr. Glaser mit Unterstützung einiger weiterer GR-Mitglieder **folgenden Antrag zur Geschäftsordnung**:

Der Marktgemeinderat möge den heute als TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung anberaumten Tagesordnungspunkt

Geh- und Radweg Staatsstraße 2351 von Glonn nach Moosach

auf die nächste GR-Sitzung im Januar vertagen und dort in öffentlicher Sitzung behandeln.

Begründung (zusammengefasst):

Nach Ansicht der Befürworter des Antrags liegen keine nachvollziehbaren Gründe vor, die eine nichtöffentliche Behandlung erforderlich machen. Die Angelegenheit ist von öffentlichem Interesse, überdies sollte ein Vertreter des Straßenbauamts als fachkundige Person bei der Beratung anwesend sein.

Der 1. Bürgermeister stellte dazu fest, dass im Zuge einer öffentlichen Diskussion naturgemäß Punkte angesprochen werden müssen, deren öffentliches Bekanntwerden zum jetzigen Zeitpunkt durchaus Nachteile bei künftigen Verhandlungen der Gemeinde mit dem Landkreis- bzw. Fachbehörden zur Folge haben könnten. Zudem könnten nicht alle, für eine verantwortungsvolle Abwägung des Sachverhaltes, notwendigen Informationen öffentlich genannt werden. Eine Vertagung des TOP's ist überdies abzulehnen, da bereits am 23.01.2019 (also vor der nächsten GR-Sitzung) eine ULV-Ausschuss-Sitzung im Landratsamt stattfindet, in welcher das Radwegekonzept des Landkreises beraten werden soll. Hierzu wäre es sinnvoll die Haltung der Gemeinde zu einer möglicherweise geplanten Abstufung der St 2351 als Gemeindestraße zu kennen.

Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:

Ergebnis: 6 : 10

Abstimmung zum Antrag auf Übernahme in den öffentlichen Sitzungsteil:

Ergebnis: 6 : 10

Folgende vier Gremiumsmitglieder, die für den Geschäftsordnungsantrag gestimmt haben, wünschen eine namentliche Protokollierung ihres Abstimmungsverhaltens:

GR'in Dr. Glaser

GR Hellriegel

GR Gerneth

GR Senckenberg

3. Mittel- und Berufsschule Zinneberg - Zusätzlicher Raumbedarf

Sachverhalt:

Der Raumbedarf für das staatlich anerkannte Förderzentrum in Zinneberg ist mit den vorhandenen Räumen nicht mehr ausreichend. Daher gibt es Überlegungen zu einem Neubau der Mittel- und Berufsschule im Bereich der Sportflächen östlich der Turnhalle.

Das vom Kloster beauftragte Büro HITZLER INGENIEURE (Herr Hitscherich) stellte das Projekt anhand der Gegenüberstellung verschiedener Varianten vor und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Wunsch des Bauherrn wäre es, Anfang 2020 die beschlussmäßige Entscheidung über den Projektumfang treffen zu können. Der Planungsprozess könnte dann parallel zur notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Baubauungsplanes erfolgen. Als Ziel für die Inbetriebnahme der Schule wird vom Bauherrn Herbst 2023 ins Auge gefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat kann sich eine Bauleitplanung im Bereich östlich der Turnhalle vorstellen. Sofern das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist zuerst ein Planungskostenübernahmevertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Schaffung zusätzlicher Sporthallenflächen - Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss vom 28.05.2019 hat sich eine Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Hallenbedarfs etabliert und sich mehrmals getroffen. In der Sitzung stellte Architekt Matthias Garbe nun eine Konzept- und Volumenstudie zu verschiedenen Hallengrößen vor. Die Maße einer Halle, die den Raumbedarf der aktuell in Glonn vorhandenen Sportarten weitestgehend genügen würde, wären 32 m x 28 m. Dies entspricht einer sog. 2-fach-Halle, die flächenmäßig an verschiedenen denkbaren Standorten (u.a. nahe Schule am jetzigen „roten Platz“ oder im Bereich zwischen Sportplatz und ev. Kirche) möglich wäre. Keine Aussagen erfolgten von Herrn Garbe hinsichtlich der Kosten, da hier noch zu viele Unwägbarkeiten, insbesondere bei der Gründung des Gebäudes bestehen. Wie der 1. Bürgermeister ergänzend erläuterte, werden die Kosten, abgeleitet von den Förderrichtlinien, dem Raumprogramm und gängigen anerkannten Pauschalsätzen realistischweise wohl kaum unter 5 Mio € liegen.

Das Engagement der Arbeitsgruppe sowie die erstklassige Präsentation fand große Anerkennung im gesamten Gremium und kann als gute Grundlage für weitere Überlegungen verwendet werden. Der Marktgemeinderat wird sich im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen intensiv damit befassen und alle Möglichkeiten einer Darstellung der Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung beleuchten.

5. Antrag Klimaverantwortung der Fraktionen und des AEG 2020

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Gemeinderates und der Aktionskreis Energiewende Glonn 2020 e.V. stellen einen Antrag zur Klimaverantwortung. Darin soll der Marktgemeinderat die Eindämmung der weltweiten Klimakrise als gesamtgesellschaftliche Verantwortung anerkennen und die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Entscheidungen noch stärker berücksichtigen. Zudem sollen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden sich stärker für den Klimaschutz einzusetzen. Themen im direkten Wirkungskreis der Gemeinde sollen in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des AEG 2020 sowie der Energieagentur vorberaten und dem Gemeinderat Umsetzungsstrategien vorgeschlagen werden. Des Weiteren möge die Gemeinde Teil der Klimaschutzregion Ebersberg werden. Der Antrag wurde den GR-Mitgliedern vorab bekannt gegeben und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

In den Vorgesprächen zum Antrag wurde von den Antragstellern mitgeteilt, dass bei den Berichten lediglich qualitative Inhalte aber keine quantitativen Inhalte erwartet werden. Zudem würden diese Berichte von der Energieagentur gegen Bezahlung erstellt werden. Der Antrag sei auch nicht dahingehend auszulegen, Projekte/Themen abzulehnen, einzustellen oder aufzugreifen, sondern vielmehr bei der Abwägung aller gemeindlichen Aspekte das Themenfeld Klima als einen wichtigen Aspekt zu berücksichtigen.

Innerhalb der Verwaltung bestehen keine freien Ressourcen um das Thema explizit zu bearbeiten, wobei das Thema Energie bei Entscheidungen unabhängig von diesem Antrag weiterhin berücksichtigt werden wird.

So gelang es z.B. den Strombedarf der gemeindlichen Liegenschaften in 2018 gegenüber dem Energienutzungsplan 2014 (ENP) um 27% zu senken und den Wärmebedarf um 21%. Prognostiziert wurden im ENP Einsparpotentiale von 15% für den Strombedarf und 30% für den Wärmebedarf. Man kann davon ausgehen, dass nach der energetischen Sanierung der Mittelschule in 2020 auch das Einsparpotential des ENP im Wärmebereich übertroffen wird.

Hans Gröbmayer vom AEG 2020 e.V. erläuterte und begründete den Antrag nochmals anhand einer anschaulichen PP-Präsentation.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurden über Fraktionsgrenzen hinweg durchaus unterschiedliche Standpunkte dargestellt und vertreten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag mit den im Sachverhalt enthaltenen Erläuterungen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

6. **1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (BestS) für den Markt Glonn**

Sachverhalt:

Mit der Anlegung eines Baumgräberfeldes bietet der Markt Glonn künftig eine zusätzliche Möglichkeit für Urnenbestattungen auf dem Gemeindefriedhof an der Mattenhofener Straße. Dies ist als Ergänzung in die aktuelle Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen.

Der vorgelegte Änderungsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und hat folgenden Inhalt:

**§ 1
Änderungen**

1. **§ 5 a Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Urnen können im Stelen-Urnenfeld, im Baumgrab-Urnenfeld oder im Urnenfeld mit Dauergrabpflege beigesetzt werden.

2. **§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Abs. 1 gilt nicht für das Urnengrabfeld mit Dauergrabpflege und für das Baumgrab- Urnenfeld.

3. **§ 11 Abs. 2 erhält folgende Änderung/Ergänzung:**

- c) Stelen-Urnengrabfeld: Verwendung der vorgesehenen Stele zur freien Gestaltung
- e) Baumgrab-Urnenfeld: Verwendung der vorgesehenen Granitsteinplatten

4. **§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Für die Grabstellen des Urnengrabfeldes mit Dauergrabpflege sowie die Grabstellen im Baumgrab-Urnenfeld sind keinerlei Einfassungen gestattet.

5. **§ 11 wird um folgenden Abs. 7 ergänzt:**

- (7) Als Grabdenkmal dürfen im Baumgrab-Urnenfeld nur die dafür vorgesehenen Granitsteinplatten verwendet werden. Deren Einbau muss bodengleich erfolgen. Die Beschriftung kann frei gestaltet werden, darf allerdings nicht in erhabener Form ausgeführt werden. Jegliche Bepflanzung am Grabdenkmal sowie Abstellen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Glonn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (BestS) für den Markt Glonn in der vorgelegten Form ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Senckenberg befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal

7. **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) im Markt Glonn**

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung des Angebotes im Gemeindefriedhof (Stelen-Urnengräber, Urnen-Baumgräber und Urnengräber mit Dauergrabpflege) sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Neukalkulation ist eine gebührenmäßige Ergänzung bzw. Anpassung notwendig.

Der vorgelegte Änderungsentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und hat folgenden Inhalt:

**§ 1
Änderung**

§ 4 a erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt eine einmalige Gebühr für die Bereitstellung von

(1) Grabsteinfundamenten	100.-- €
(2) Granitstelen bei einem Urnengrab im Stelengräberfeld	400.-- €
(3) Erstbepflanzung der Urnengräber mit Dauergrabpflege	150.-- €
(4) Granitsteinplatten bei einem Urnengrab im Baumgräberfeld	180.-- €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen im Markt Glonn in der vorgelegten Form ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. **Montessori-Schule Niederseeon - Antrag auf Bezuschussung im Jahr 2020**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2019 bittet die Montessori-Schule Niederseeon auch für das Haushaltsjahr 2020 wieder um finanzielle Unterstützung. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten den Antrag bereits vorab zur Information.

In der Vergangenheit erhielt die Schule einen Betrag von jeweils 100 € für jeden aus Glonn kommenden Schüler.

Inhalt und Begründung des Antrags, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurden vom 1. Bürgermeister in der Sitzung nochmals bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einem Zuschuss von 100 € für jeden aus Glonn kommenden Schüler (derzeit 19) zu. Die Mittel in Höhe von 1.900 € sind im HH-Plan 2020 einzuplanen bzw. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

9. Bebauungsplan "Sonnenhausen" - Antrag auf Verlängerung der Fristen im Durchführungsvertrag

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet Sonnenhausen wurden in dem damit verbundenen Durchführungsvertrag in d. F. vom 06.03.12 die Fristen zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen im Einzelnen geregelt.

Die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Ausgleichsflächen A 1, A 2, A 5 und A 6 sollen jeweils nach Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte des geplanten Anbaus des Tagungszentrums nördlich des vorhandenen Gutshofs, spätestens bis zum Abschluss des auf die Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnitts folgenden Kalenderjahres, jedoch insgesamt bis spätestens 7 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Sonnenhausen“ realisiert werden. Diese Frist läuft zum Ende dieses Jahres aus.

Die Gut Sonnenhausen GmbH & Co. KG beantragt jetzt eine Verlängerung dieser Frist um 7 Jahre.

Begründet wird dies durch den Brandschaden der Hofstelle, die inzwischen wieder neu aufgebaut wurde. Die Erweiterung des Tagungszentrums wurde daher vorläufig zurückgestellt.

Ein Teil der anzulegenden Ausgleichsfläche liegt im Umgriff dieses Tagungszentrum und würde im Falle der Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen werden.

Als Kompensierung für die spätere Anlegung der Ausgleichsflächen werden seitens des Antragstellers Zusatzmaßnahmen, wie im Plan vom 09.12.19 dargestellt, angeboten.

Der Antragsteller hat von RA Hoffmann einen Änderungsentwurf des städtebaulichen Vertrags ausarbeiten lassen, in dem die Endfrist zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen auf den 31.12.2024 festgelegt ist. Der Vertragsentwurf mit Stand vom 09.12.19 lag dem GR vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat sieht eine Verlängerung der Frist um 5 Jahre als ausreichend an und stimmt einer Fristverlängerung um 5 Jahre zur Realisierung der Ausgleichsflächen zu. Mit dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages, datiert mit 09.12.19 besteht Einverständnis.

Der 1. Bgm. wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag in dieser Form zu unterzeichnen.

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist mit der unteren Naturschutzbehörde im LRA abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Bebauungsplan "GE Erweiterung Kastenseestraße, SO Einzelhandel" - Änderung des Geltungsbereichs durch Verlegung der Ausgleichsfläche

Sachverhalt:

Die geplante Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan zum Neubau des Verbrauchermarktes an der Kastenseestraße soll teilweise verlegt werden.

Beim jetzigen Zuschnitt würde im Nordwesten eine Fläche verbleiben, die landwirtschaftlich nicht mehr sinnvoll genutzt werden könnte und auch nicht anfahrbar wäre, ohne die Ausgleichsfläche zu tangieren.

Die Ausgleichsfläche soll deshalb nach Norden erweitert (im Plan vom 17.12.2019 grün schraffiert dargestellt) und im Gegenzug im Südwesten (rot schraffierte Fläche) anteilmäßig (ca. 1.800 m²) reduziert werden. Dadurch verbleibt das Restgrundstück der Fl.-Nr. 199 eine zusammenhängende Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Seitens des Marktgemeinderates Glonn besteht mit der Umlegung der Ausgleichsfläche, wie im Plan vom 17.12.2019 dargestellt, Einverständnis. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist entsprechend anzupassen. Ebenso sind die Begründung, der Umweltbericht und die Ausgleichsmaßnahmen, falls erforderlich, zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Rettungsdienst Standort Glonn - Standortsuche**Sachverhalt:**

Seit 16.10.2019 ist der Rettungsdienststandort in Glonn als Interimslösung in Betrieb. Momentan läuft die Ausschreibung für die dauerhafte Lösung. Als Teil der Ausschreibung müssen die interessierten Rettungsdienste auch eine Aussage zu einem möglichen Standort des Rettungsdienstes in Glonn treffen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Gemeinde angefragt inwiefern im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses ein Standort für den Rettungsdienst realisiert werden könnte. Konkrete Aussagen können von Seiten der Verwaltung zum jetzigen Stand der Planung nicht getroffen werden.

Alternativ wurde auch ein Standort im Bereich südlich der Schule angefragt. Aus baurechtlichen Gründen wäre hier wohl nur eine Fläche im Bereich ev. Kirche/Sportplatz möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat wird versuchen im Rahmen der Planungen für die Feuerwehr die Bedürfnisse des Rettungsdienstes zu berücksichtigen. Inwiefern sich ein Rettungsdienststandort zusammen mit dem Feuerwehrgebäude bzw. in dessen Umfeld tatsächlich realisieren lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Der Standort zwischen ev. Kirche und Sportplatz ist nur als zeitlich befristete Lösung denkbar, da dieser Bereich wohl mittelfristig für andere öffentliche Belange benötigt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Anfragen

Es erfolgten keine Anfragen

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Alois Huber
Schriftführer